



Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt:

Tag:	Zeit:	Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)		
		Schiessplatz / Stellungsraum	Raumumschreibung gemäss LK 1:50 000, Blatt 274.	
Do 04.10.18 Fr 05.10.18	0730-1800 0730-1800	Inf Spl Chlusmatte, KD Stand Baumgarten 1204.060		
Mo 08.10.18 Di 09.10.18 Mi 10.10.18	0730-1800 0730-1800 0730-1800			
Mo 15.10.18 *Di 16.10.18 Mi 17.10.18 Do 18.10.18 Fr 19.10.18	0730-1800 0730-1800 0730-1800 0730-1800 0730-1800			KD Stand Sal 1204.090
				Inf Spl Blatten; 1204.010
*Reserve				

Eingesetzte Waffen:

Infanteriewaffen (ohne Minenwerfer)

WARNUNG

1. Während Schiessübungen ist das Betreten des gefährdeten Raumes gefährlich und deshalb verboten.
2. Auf Schiessplätzen wird an gut sichtbaren Stellen ein rot-weisser Windsack aufgeblasen und/oder am Rande des gefährdeten Raumes werden Schiesswachen mit rot-weisser Fahne postiert. Den Anordnungen der Schiesswachen ist Folge zu leisten. Die Waffenstellungen sind ebenfalls mit rot-weissen Fahnen gekennzeichnet. Bei Nacht leuchten 3 rote Lampen in Dreiecksform.
3. Blindgänger



1. Nie berühren

Das Berühren oder Auflesen von Blindgängern und von Geschossteilen, die noch Sprengstoff enthalten können (z.B. Zünder, Geschossköpfe, Geschossböden usw.) ist wegen deren Gefährlichkeit verboten. Blindgänger und Geschossteile können noch nach Jahren explodieren.



2. Markieren

Wer einen Blindgänger oder ein Geschossteil, das noch Sprengstoff enthalten könnte, findet, hat den Fundort zu kennzeichnen und...



3. Melden

... diesen der nächstgelegenen Truppe, der Blindgängermeldezentrale oder dem nächsten Polizeiposten zu melden. Die Blindgängermeldezentrale ist für Privatpersonen (Tel. 117) und für die Truppe (Tel. 033 223 57 27) rund um die Uhr erreichbar.

Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.

4. Allfällige Schadenmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschäden sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001» erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch.
5. Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeige entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Anfragen betreffend Schiessen

bis: 03.10.18

Tf: 058 481 06 34

Ort und Datum: Brig, 10.09.2018

ab: 04.10.18

Truppenauskunftsstelle

Tf: 079 877 55 48

Regionale Auskunftsstelle

Tf: 079 622 87 05

Das Kommando: Wpl Bière/CIA, Brig